

Domestic & General Part VII Übertragung

Fragen und Antworten zu der geplanten Übertragung

Weiterführende Informationen über die geplante Übertragung und wichtige Änderungen an Ihrer Police

Abschnitt 1 - Allgemeine Übersicht

Warum soll die geplante Übertragung erfolgen?

Der derzeitige Versicherer Ihrer Police ist Domestic & General Insurance PLC (**DGI**). Wir beabsichtigen, Ihre Police an die Domestic & General Insurance Europe AG (**DGIEU**), eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Deutschland, die zur Unternehmensgruppe Domestic & General (**D&G Group**) gehört, zu übertragen (die **beabsichtigte Übertragung**).

Die beabsichtigte Übertragung Ihrer Police erfolgt als eine Reaktion auf den Austritt des Vereinigten Königreichs (**UK**) aus der Europäischen Union (**EU**) (**Brexit**). Das zwischen Großbritannien und der EU geschlossene Austrittsabkommen sieht eine Übergangsfrist vor, die voraussichtlich am 31. Dezember 2020 enden wird. Die beabsichtigte Übertragung wird es der D&G Group ermöglichen, Ihre Police nach Ablauf der Übergangsfrist weiterzuführen und zu verlängern.

DGI betreut und erneuert derzeit von seinem Hauptsitz im Vereinigten Königreich aus Versicherungspolice für Kunden in ganz Europa. Dies liegt daran, dass Versicherungsgesellschaften wie DGI in jedem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch das „Passporting“-System in jedem anderen EWR-Staat eine Niederlassung gründen und Dienstleistungen erbringen können. DGI nutzt dieses Passporting-System (auch als „Europäischer Pass“ bezeichnet) derzeit, um sein Versicherungsgeschäft in ganz Europa zu betreiben.

Nach Ablauf der Brexit-Übergangsfrist wird das Vereinigte Königreich in Bezug auf die EU zu einem Drittland und hat keinen Zugang mehr zum Passporting-System der EU. Infolgedessen wird die DGI nicht mehr in der Lage sein, ihr Europageschäft vom Vereinigten Königreich aus zu betreiben, wie sie es derzeit tut. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, Ihre Police an die DGIEU zu übertragen. Als deutsches Unternehmen hat die DGIEU Zugang zum „Europäischen Pass“ und besitzt die Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) zur Ausübung des Versicherungsgeschäfts im gesamten EWR.

Wurde meine Police bereits an die DGIEU übertragen?

Am 23. Oktober 2019 beantragte und erhielt die DGI die Genehmigung durch den High Court für eine gleichwertige Übertragung von Geschäften an die DGIEU. Diese Übertragung hätte nur in dem Fall erfolgen sollen, dass das Vereinigte Königreich die EU ohne ein Austrittsabkommen verlässt. Vielleicht haben Sie den entsprechenden Hinweis dazu auf unserer Website gelesen. Da das Vereinigte Königreich eine Vereinbarung über den Austritt aus der EU geschlossen hat (und eine Übergangsfrist angelaufen ist), entfiel die vorherige beabsichtigte Übertragung. Der jetzige Prozess zu der beabsichtigten Übertragung entspricht der in der Vergangenheit genehmigten (aber nicht durchgeführten) Übertragung und beinhaltet einen neuen Antrag vor dem High Court.

Muss ich etwas tun?

Wir raten Ihnen, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu lesen, damit Sie die möglichen Auswirkungen der beabsichtigten Übertragung auf Ihre Police vollständig verstehen.

Wenn Sie in Bezug auf die beabsichtigte Übertragung keine Bedenken haben und keine weiteren Informationen benötigen, brauchen Sie keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

Sollten Sie jedoch der Ansicht sein, dass die beabsichtigte Übertragung Nachteile für Sie bringt, haben Sie das Recht, sowohl beim High Court als auch direkt bei der DGI Einwände vorzubringen. Wenn Sie Einspruch erheben oder Bedenken äußern möchten, befolgen Sie bitte das Verfahren im Abschnitt unten **„Wie kann ich gegen die beabsichtigte Übertragung Einwände erheben, Bedenken äußern bzw. Einspruch erheben“**.

Weiterführende Informationen in Bezug auf die beabsichtigte Übertragung finden Sie auf unserer Website: <http://www.domesticandgeneral.com/PartVIItransfer>. Auf der Website finden Sie auch den vollständigen Bericht (und etwaige Zusätze) des unabhängigen Sachverständigen (**unabhängiger Sachverständiger**), die Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen und den Plan für die beabsichtigte Übertragung. Weitere Informationen über die Rolle des unabhängigen Sachverständigen im Part-VII-Transfer finden Sie im Abschnitt **„Was ist ein unabhängiger Sachverständiger“** unten.

Kopien dieser Dokumente können Sie schriftlich beim Domestic & General's Company Secretary anfordern, per Briefpost an **Domestic & General Insurance PLC, 11 Worples Road, London SW19 4JS, telefonisch unter 0820 500 767 oder per E-Mail an Versichererwechsel@domesticandgeneral.com**

Übersetzungen der Zusammenfassung des Berichts des Unabhängigen Sachverständigen sind ebenfalls auf unserer Website verfügbar: <http://www.domesticandgeneral.com/PartVIItransfer>. Um diese Mitteilung in Großdruck, in Brailleschrift oder auf Audiokassette oder CD zu erhalten, wenden Sie sich bitte an unser Kundendienstteam unter **0820 500 767**.

Wann erfolgt die beabsichtigte Übertragung?

Die Verhandlung vor dem obersten Gericht von England und Wales (High Court) zur Prüfung der beabsichtigten Übertragung findet am 15. Dezember 2020 an der Adresse **The Rolls Building, Fetter Lane, London, EC4A 1NL** statt.

Wird die beabsichtigte Übertragung vom High Court genehmigt, wird sie am 31. Dezember 2020 wirksam.

Alle Änderungen in Bezug auf die Verhandlung vor dem High Court bzw. Datum des Inkrafttretens veröffentlichen wir auf unserer Website: <http://www.domesticandgeneral.com/PartVIItransfer>. Wir werden am 15. Dezember 2020 eine Ankündigung auf der Website veröffentlichen, wenn die beabsichtigte Übertragung genehmigt wurde.

Abschnitt 2 - Ablauf der beabsichtigten Übertragung

Wie läuft die beabsichtigte Übertragung ab?

Die beabsichtigte Übertragung Ihres Versicherungsvertrags erfolgt durch einen Plan zur Übertragung von Versicherungsgeschäften gemäß Part VII des Financial Services and Markets Act 2000 (**FSMA**), auch bekannt als **Part-VII-Transfer**.

Ein Part-VII-Transfer ist ein im Vereinigten Königreich gesetzlich vorgeschriebener Prozess, durch den ein allgemeines Versicherungsgeschäft von einer Versicherungsgesellschaft an eine andere übertragen werden kann. In diesem Fall erfolgt die Übertragung des Versicherungsgeschäfts zwischen zwei Gesellschaften der D&G Group.

Ein Part-VII-Transfer erfordert die vorherige Genehmigung durch das oberste Gericht von England und Wales (**High Court**). Die zur Anwendung kommenden Bestimmungen für den Part-VII-Transfer verlangen, dass die DGI einen unabhängigen Sachverständigen bestimmt, der von unseren britischen Aufsichtsbehörden Prudential Regulation Authority (**PRA**) und Financial Conduct Authority (**FCA**) zugelassen ist. Weitere Informationen über die Rolle des unabhängigen Sachverständigen finden Sie im Abschnitt „Was ist ein unabhängiger Sachverständiger“ unten.

Zum Schutz der Versicherungsnehmer ist der High Court gemäß den Vorschriften für einen Part-VII-Transfer verpflichtet, die Meinung des unabhängigen Sachverständigen, etwaige erhobene Einwände oder Einsprüche seitens der von der geplanten Übertragung betroffenen Versicherungsnehmer oder anderer Betroffenen sowie die Ansicht der PRA und der FCA zu berücksichtigen.

Wie werden die Interessen der Versicherungsnehmer geschützt?

Der Part-VII-Transfer beinhaltet strenge Verfahren, mit denen die Interessen der Versicherungsnehmer geschützt werden sollen. Zu diesen Prozessen gehören:

- a. Ein Part-VII-Transfer muss vom High Court genehmigt werden. Es muss ein unabhängiger Sachverständiger ernannt werden, der für den High Court einen Bericht über die potenziellen Auswirkungen der beabsichtigten Übertragung auf die Versicherungsnehmer erstellt (**Bericht des unabhängigen Sachverständigen**);
- b. Die Versicherungsnehmer müssen im Voraus über die beabsichtigte Übertragung informiert werden und haben das Recht, beim High Court Einwände vorzubringen, wenn sie der Ansicht sind, dass diese Nachteile für sie bringt. Der High Court wird diese Einwände bei seiner Entscheidung über die Genehmigung des Part-VII-Transfer berücksichtigen.
- c. Der High Court wird (unter anderem) prüfen, ob die vorgeschlagene Übertragung wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer haben wird und ob es angemessen ist, die Übertragung unter diesen Umständen zuzulassen.
- d. Darüber hinaus sind die PRA und die FCA in allen Phasen des Übertragungsprozesses beteiligt. Wir haben die Ansichten der Aufsichtsbehörden zu unserem Vorhaben berücksichtigt und werden dies auch weiterhin tun, bis die Übertragung wirksam wird.
- e. PRA und FCA haben das Recht, bei der Verhandlung vor dem High Court gehört zu werden, und werden dem Gericht einen Bericht über die Auswirkungen für die Versicherungsnehmer vorlegen und
- f. Die BaFin wurde ebenfalls über die beabsichtigte Übertragung informiert und wird vor der Verhandlung vor dem High Court offiziell von der PRA konsultiert werden.

Was ist ein unabhängiger Sachverständiger?

Der unabhängige Sachverständige ist ein unabhängiger Berater, der dem High Court einen Bericht über die Auswirkungen der Übertragung auf die Versicherungsnehmer und andere wichtige Betroffene vorlegt. Die Ernennung des unabhängigen Sachverständigen unterliegt der Genehmigung durch PRA und FCA, um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten. Der unabhängige Sachverständige ist primär und vorrangig dem High Court gegenüber verpflichtet und nicht gegenüber DGI, DGIEU oder der D&G Group. Der unabhängige Sachverständige wird von der D&G Group bezahlt.

Der unabhängige Sachverständige in dieser Angelegenheit ist Herr Tom Durkin von Lane Clark & Peacock, Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries (Institut und Fakultät der Versicherungsmathematiker). Herr Durkin verfügt über 20 Jahre Erfahrung in Positionen in den Bereichen Versicherungen und Versicherungsmathematik.

Der unabhängige Sachverständige hat die Bedingungen der beabsichtigten Übertragung sowie die für das zu übertragende Geschäft erstellten versicherungsmathematischen Modelle geprüft, um die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer und andere wichtige Interessengruppen festzustellen, und ist zu dem Schluss gekommen, dass die beabsichtigte Übertragung wahrscheinlich keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Interessen der Versicherungsnehmer haben wird.

Die Schlussfolgerungen des unabhängigen Sachverständigen bezüglich der Auswirkungen des Part-VII-Transfer auf die Versicherungsnehmer und andere wichtige Betroffenen werden in Form eines von der FCA genehmigten Berichts dargelegt und dem High Court vorgelegt.

Im obigen Abschnitt „Muss ich etwas tun?“ finden Sie Informationen dazu, wie Sie Kopien des vollständigen Berichts des unabhängigen Sachverständigen (und etwaiger Zusätze) sowie eine Zusammenfassung des Berichts und des Plans anfordern können.

Was geschieht bei der Verhandlung vor dem High Court?

Bei der Verhandlung vor dem High Court erläutern die gesetzlichen Vertreter von DGI und DGIEU die Vorhaben und informieren das Gericht über die Mitteilungen an die Versicherungsnehmer und alle Einwände, die von Versicherungsnehmern oder anderen betroffenen Parteien eingegangen sind. Der High Court wird die Ansichten des unabhängigen Sachverständigen, von PRA und FCA sowie alle Einwände prüfen, bevor er über die Genehmigung der beabsichtigten Übertragung entscheidet. Das oberste Gericht von England und Wales (High Court) wird prüfen, ob die beabsichtigte Übertragung für bestimmte Versicherungsnehmer oder betroffene Parteien wesentliche nachteilige Auswirkungen hat, bevor er entscheidet, ob die beabsichtigte Übertragung als Ganzes unter den gegebenen Umständen angemessen ist.

Wurden die Aufsichtsbehörden anderer Ländern hinzugezogen?

Ja. In Übereinstimmung mit dem FSMA wurden die Aufsichtsbehörden des EWR konsultiert. Darüber hinaus wurde die BaFin als Aufsichtsbehörde des Sitzlandes der DGIEU konsultiert.

Wie kann ich gegen die beabsichtigte Übertragung Einwände erheben, Bedenken äußern bzw. Einspruch erheben?

Sie haben das Recht, gegen die beabsichtigte Übertragung Einwände zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass diese Nachteile für Sie bringt. Sie können Ihre Einwände gegenüber DGI oder direkt beim High Court vorbringen.

Wenn Sie Einwände gegen die beabsichtigte Übertragung vorbringen möchten, teilen Sie uns dies bitte so schnell wie möglich an folgende Adresse mit:

- **per Briefpost: Domestic & General Insurance Plc, PO Box 75605, LONDON, SW19 9LW;**
- **telefonisch: 0820 500 767; oder**
- **per E-Mail: Versichererwechsel@domesticandgeneral.com**

Ihre Einwände und unsere Antworten werden dem High Court, dem unabhängigen Sachverständigen, der PRA und der FCA vor der Anhörung vor dem High Court am 15. Dezember 2020 zugestellt.

Wenn Sie es vorziehen, Ihre Einwände direkt vor dem High Court vorzubringen, können Sie sich an die folgende Adresse wenden:

High Court of Justice, Business & Property Courts of England & Wales, Companies Court (ChD), The Rolls Building, Fetter Lane, London, EC4A 1NL

Wenn Sie es wünschen, können Sie auch persönlich oder über einen Vertreter an der Verhandlung teilnehmen.

Nach der Verhandlung am **High Court können Sie keine Einwände mehr erheben.**

Wir werden die PRA, die FCA, den Unabhängigen Sachverständigen und den High Court über alle eingegangenen Einsprüche informieren.

Abschnitt 3 - Welche Auswirkungen hat die beabsichtigte Übertragung auf die Versicherungsnehmer der DGI?

Was wird sich nach dem Transfer ändern?

Wird die beabsichtigte Übertragung vom High Court genehmigt, wird die DGIEU ab dem Datum des Inkrafttretens der beabsichtigten Übertragung am 31. Dezember 2020 der Versicherer Ihrer Police. Alle Rechte, die Sie vor dem vorgeschlagenen Transfer aus Ihrer Police gegenüber DGI haben, werden nach dem Datum des Inkrafttretens der beabsichtigten Übertragung zu gleichwertigen Rechten gegenüber der DGIEU.

Ab dem Datum des Inkrafttretens der beabsichtigten Übertragung finden Sie auf jeder Korrespondenz Verweise auf die DGIEU. Das Branding der DGIEU wird auch auf allen Internetportalen zu sehen sein. Sie können kurz gesagt davon ausgehen, in den meisten Fällen den Namen DGIEU dort zu sehen, wo bisher DGI stand.

Die Bedingungen Ihrer Police ändern sich als Ergebnis der beabsichtigten Übertragung nicht. Ihre Police wird weiterhin auf die gleiche Weise und von den gleichen Personen wie bisher bearbeitet.

Bin ich nach der Übertragung weiterhin geschützt?

Der Financial Services Compensation Scheme (**FSCS**) ist ein System im Vereinigten Königreich, das anspruchsberechtigten Versicherungsnehmern finanzielle Entschädigung leistet, wenn eine Versicherungsgesellschaft wie die DGI von der PRA insolvent erklärt wird. Um als insolvent erklärt zu werden, muss die Versicherungsgesellschaft zahlungsunfähig sein bzw. wahrscheinlich nicht in der Lage sein, seine Verbindlichkeiten zu begleichen. Der FSCS ist damit ein gesetzlich vorgeschriebener Sicherungsfonds. Als Versicherungsnehmer der DGI haben Sie wahrscheinlich Zugang zum FSCS.

Die beabsichtigte Übertragung bedeutet, dass Sie den Zugang zum FSCS in Bezug auf Ihre bestehende Police verlieren. Der FSCS sichert weiterhin alle Ansprüche aus Ihrer Police ab, die vor dem Inkrafttreten der beabsichtigten Übertragung entstanden sind, der FSCS wird jedoch keine Ansprüche abdecken, die nach dem Inkrafttreten der beabsichtigten Übertragung entstehen.

In Deutschland, dem Land, in dem die DGIEU eingetragen ist, gibt es kein gleichwertiges Garantiesystem für allgemeine Versicherungsprodukte. Der unabhängige Sachverständige hat die Schutzmöglichkeiten für Versicherungsnehmer der DGIEU untersucht und ist zu dem Fazit gekommen, dass Versicherungsnehmern der DGI durch den Verlust des Schutzes durch den FSCS keine wesentlichen Nachteile entstehen werden.

Habe ich nach der Übertragung Zugang zum FOS?

Der britische „Financial Ombudsman Service“ (**FOS**) ist ein unabhängiger und kostenloser Service zur Lösung von Beschwerden zwischen Kunden und Finanzdienstleistern, die wie die DGI im Vereinigten Königreich tätig sind. Wenn der FOS entscheidet, dass ein Kunde ungerecht behandelt wurde, hat der Dienst die vom Gesetz gewährte Befugnis, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Die Entscheidungen des FOS sind für die DGI verbindlich.

Nach der beabsichtigten Übertragung verlieren Sie den Zugang zum FOS in Bezug auf Ihre bestehende Police. Der FOS steht Ihnen jedoch weiterhin im Zusammenhang mit Handlungen oder Unterlassungen seitens der DGI zur Verfügung, die sich vor dem Datum des Inkrafttretens der beabsichtigten Übertragung ereignet haben.

Nach der Übertragung sind die Versicherten der DGIEU stattdessen automatisch durch den deutschen Ombudsmann für Versicherungen geschützt. Weitere Informationen über den Ombudsmann für Versicherungen finden Sie unter folgendem Link: https://www.bafin.de/DE/verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/Finanzombudsstellen/finanzombudsstellen_artikel.html

Der unabhängige Sachverständige ist zu dem Schluss gekommen, dass den Versicherungsnehmern der DGI durch den Verlust des Zugangs zum britischen FOS wahrscheinlich keine wesentlichen Nachteile entstehen werden.

Wie wirkt sich die beabsichtigte Übertragung auf die Beiträge aus, die ich an die DGI zahle?

Wenn Sie regelmäßige Versicherungsbeiträge an die DGI zahlen, werden Sie in Zukunft alle Versicherungsbeiträge an die DGIEU anstelle der DGI zahlen.

Einzugsermächtigungen und andere Anweisungen im Zusammenhang mit der Beitragszahlung an die DGI werden ab dem Datum des Inkrafttretens der beabsichtigten Übertragung dahingehend wirksam geändert, dass die DGIEU der Zahlungsempfänger ist. Einzugsermächtigungen und Anweisungen, die regeln, wie die DGI Zahlungen an Versicherungsnehmer und andere Begünstigte zu leisten hat, bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens der beabsichtigten Übertragung als für die DGIEU bindend in Kraft.

Entstehen mir durch die beabsichtigte Übertragung Kosten?

Ihnen entstehen durch die beabsichtigte Übertragung und die damit verbundene Umstrukturierung keine zusätzlichen Kosten. Alle Kosten und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übertragung entstehen, einschließlich der Gebühren des unabhängigen Sachverständigen, der Rechtshonorare und der Gebühren von PRA und FCA, trägt Domestic & General.

Abschnitt 4 - Wie wird sich die beabsichtigte Übertragung auf die Versicherungsnehmer der DGIEU auswirken?

Wenn Sie eine bei der DGIEU abgeschlossene Police besitzen, ist diese nicht von der beabsichtigten Übertragung betroffen.

Nach der beabsichtigten Übertragung wird es keine Änderungen an Ihrer Police geben. Die DGIEU bleibt Versicherer Ihrer Police, und es wird weder Änderungen hinsichtlich der Bedingungen noch bei den Rechten und Pflichten Ihrer Police geben. Die beabsichtigte Übertragung hat insbesondere weder Auswirkungen auf die Höhe Ihres Versicherungsbeitrags, die Laufzeit Ihrer Police/Polices noch auf eventuelle Ansprüche, die Sie im Rahmen einer Police geltend gemacht haben oder noch geltend machen können.

Der unabhängige Sachverständige hat die wahrscheinlichen Auswirkungen, welche die beabsichtigte Übertragung auf Versicherungsnehmer der DGIEU haben könnte, geprüft und ist zu dem Fazit gekommen, dass die beabsichtigte Übertragung wahrscheinlich keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Interessen der Versicherungsnehmer der DGIEU haben wird.

Sie brauchen keine Maßnahmen zu ergreifen, haben aber das Recht, gegen die beabsichtigte Übertragung Einwände zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass diese Nachteile für Sie bringt. Weitere Informationen dazu finden Sie im obigen Abschnitt „Wie kann ich gegen die beabsichtigte Übertragung Einwände erheben, Bedenken äußern bzw. Einspruch erheben?“. Alle Änderungen in Bezug auf die Verhandlung vor dem High Court bzw. Datum des Inkrafttretens veröffentlichen wir auf unserer Website: <http://www.domesticandgeneral.com/PartVIIITransfer>.